

Mit Fallen gegen Gentechnik-Gegner

Wie Wirtschaftslobby und Polizei in Deutschland gegen Feldzerstörungen vorgehen

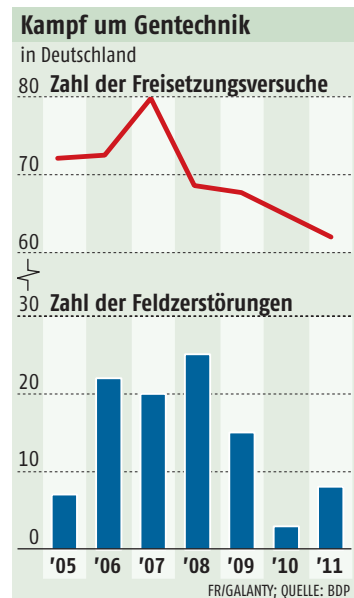
Von Pitt von Bebenburg

Die Gentechnik-Lobby in Deutschland scheint auf dem Rückzug. Sie meldet immer weniger Freilandversuche an. Das wird mit der Abneigung vieler Verbraucher gegen Gen-Food zu tun haben. Aber noch abschreckender für die Branche waren wohl radikale Gentechnik-Gegner, die Felder zerstörten.

Dabei hat die Polizei alles getan, um der selbst ernannten Feldbefreier Herr zu werden. Wenigstens in einem Fall hat sie sogar ein mit versteckten Überwachungsanlagen gespicktes Versuchsfeld angelegt. Das geht aus den Akten eines inzwischen eingestellten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Magdeburg hervor. Ein Betroffener, der mittelhessische Aktivist Jörg Bergstedt, erhielt die Akten und gab der Frankfurter Rundschau in Teilen davon Einblick.

In der Pflanzenforschungs-Anlage Gatersleben in Sachsen-Anhalt bauten die Polizisten die Falle auf. Nach früheren Feldzerstörungen habe man „die realistische Chance eines Angriffes auf das präparierte Feld“ gesehen, teilte das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt der Magdeburger Staatsanwaltschaft im Oktober 2012 mit. Daher sei das Versuchsfeld mit „speziellen kriminaltechnischen Fallen“ ausgestattet worden. Doch sie schnappten nicht zu. „Inzwischen wurde das Feld abgeerntet und die Fallen ohne Erfolg zurückgebaut“, ließen die Polizisten enttäuscht wissen.

Sie hatten gehofft, mit den Fallen jene Feldbefreier zu erwischen, die 2011 an einem anderen wichtigen Standort in Sachsen-Anhalt rabiat in den Feldern vorgegangen waren, dem Schaugarten in Üplingen, einem kleinen



Dorf auf halber Strecke zwischen Magdeburg und Braunschweig. Die Aktivisten hatten Wachleute bedroht und ihnen Wachbücher, Funkgeräte und Schlüssel abgenommen. Die Anklagebehörde ermittelte wegen schweren Raubs. Wochenlang hörte sie Telefone der beschuldigten Gentechnik-Gegner Jörg Bergstedt und Benjamin Volz ab. Die Verdächtigen stellten sich aber nicht als schuldig heraus, die Ermittlungen wurden Ende 2012 eingestellt.

Wachleute bedroht, Wachbücher, Funkgeräte und Schlüssel abgenommen

Aus den Akten des Verfahrens geht hervor, wie die Staatsanwaltschaft darauf kam, den Reiskirchener Anarchisten Bergstedt zu verdächtigen. Der Hinweis stammte von einem schillernden Gentechnik-Lobbyisten: Horst

Rehberger. Der FDP-Politiker war zunächst Wirtschaftsminister im Saarland und später zweimal in Sachsen-Anhalt, wo er sich für die Ansiedlung von Gentechnik-Betrieben stark machte. Bis heute amtiert Rehberger als Beiratsvorsitzender beim Pflanzenzucht-Lobbyverband Innoplanta, der seinen Sitz in Gatersleben hat.

Im Juli 2011, drei Tage nach der Feldzerstörung von Üplingen, schreibt Rehberger an das Landeskriminalamt. Diesmal richtet er sich in seiner Funktion als Rechtsanwalt der Firma BioTech-Farm an die Behörde. BioTech-Farm betrieb den Üplinger Schaugarten. Rehberger bezeichnet in dem Schreiben Bergstedt als „dringend verdächtig“.

Bergstedt ist eine bekannte Größe der Gentechnik-Gegner. Für eine Feldzerstörung in Gießen musste er sechs Monate lang in Haft – die härteste Strafe, die jemals für ein derartiges Vergehen verhängt wurde. Rehbergers Hinweise gehen jedoch nicht über diese Vorgeschichte des Aktivistens hinaus.

Über mehrere Seiten führt der Lobbyist angebliche Indizien auf: Bergstedt gebe „Revolutionär“ als Beruf an, spiele in der Szene der Feldzerstörer „eine führende Rolle“, sei „einschlägig vorbestraft“ und habe eine „fanatische, mit üblen Beleidigungen, Unterstellungen und Verleumdungen“ gespickte Kampagne gegen den Schaugarten betrieben. Einen konkreten Verdacht wegen der nächtlichen Feldzerstörung kann Rehberger nicht belegen.

Nach am gleichen Tag wird der Verdacht aus Sicht des Ex-Ministers trotzdem „zur Gewissheit“. Er schreibt umgehend einen zweiten Brief ans LKA, nach-

dem er einen Artikel in der Zeitung taz gelesen hat. Darin steht, Bergstedt habe Dokumente des Üplinger Wachdienstes vorzuweisen, die in der Tatnacht gestohlen wurden. Nach Angaben des Aktivistens sind sie der Kommune, in der er wohnt, anonym zugesandt worden. Außerdem gibt die taz Äußerungen Bergstedts wieder, es sei eine „legitime Strategie“, „den Wachleuten die Möglichkeit zu nehmen, bei der Polizei anzurufen“.

Für Rehberger ist die Sache klar, und auch die Staatsanwaltschaft legt daraufhin los. Sie lässt Bergstedts Telefone überwachen. Später wird auch sein Internet-Zugang angezapft. Und zugleich hören die Behörden das Telefon des zweiten damals Beschuldigten ab. In das Netz der Überwachung geraten Menschen, mit denen Bergstedt und Volz telefonieren: eine Reihe von Journalisten, darunter der hessische Landtagskorrespondent der Frankfurter Rundschau, Anwälte und anscheinend auch eine hessische Landtagsabgeordnete. Doch die Ermittler finden nichts Belastendes.

Nach anderthalb Jahren wird das Verfahren eingestellt. Jetzt schießt Bergstedt zurück. Er erstattet Anzeige gegen Rehberger wegen falscher Verdächtigung. Nicht der Eifer der Ermittler scheint zum Rückgang der Feldzerstörungen zu führen, sondern der Rückzug der Gentechnik-Firmen. 2012 wurde kein Feld mehr zerstört. Es gab aber auch nur noch drei: eines mit Zuckerrüben, zwei mit Kartoffeln. Sie wurden rund um die Uhr bewacht. Das kostet Geld – und dürfte ein Grund für das Zurückweichen der Pflanzentechniker sein.

Großversuch ohne Erfolg

Sachsen-Anhalt investierte

Von Steffen Höhne

HALLE. Die letzte Bastion ist gefallen: In Sachsen-Anhalt wird es in diesem Frühjahr voraussichtlich keine Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen mehr geben. Das sagt Uwe Schrader, Vorsitzender von Inno-Planta. Die Vereinigung von Saatzüchtern, Landwirten und Forschungseinrichtungen unterstützt seit Jahren die grüne Gentechnik. 2012 hatten die Konzerne BASF und Monsanto noch insgesamt drei Versuchsfelder im Land – es waren die einzigen in Deutschland. Im Jahr 2013 wird deutscher Acker wohl gentechnikfrei sein.

Gescheitert sind damit vorerst auch die Bestrebungen des Landes, Sachsen-Anhalt als Forschungs- und Wirtschaftszentrum für die grüne Gentechnik zu etablieren. Die erhoffte Erfolgsgeschichte wurde nicht geschrieben. Die Geschichte verdient eher den Titel „Pleiten, Pech und Pannen“.

Sachsen-Anhalt ist Landwirtschaftsland. Die Magdeburger Börde steht für die besten Ackerböden Deutschlands. Große Saatgutzüchter hatten hier einst ihren Sitz. Mit dem Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen in Quedlinburg und dem Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben verfügt man noch heute über zwei international renommierte Forschungseinrichtungen.

Trotz Skepsis in großen Teilen der Bauernschaft erkor die Lan-

desregierung die grüne Gentechnik um die Jahrtausendwende als eine der Zukunftstechnologien. „Das Abarbeiten unseres Nachholbedarfs wird nicht gelingen, wenn wir nur nachmachen, was andere vormachen“, sagte 2003 der damalige Ministerpräsident Wolfgang Böhmer (CDU). FDP-Wirtschaftsminister Horst Rehberger (2002-2006) stempfte eine sogenannte Biotechnologie-Offensive für über 100 Millionen Euro aus dem Boden. So wurde in Gatersleben mit dem Biopark ein neues Technologiezentrum gebaut.

In diesem Jahr werden deutsche Äcker wohl gentechnikfrei sein

Neue Firmen siedelten sich aber kaum an. Zwei Jahre nach der Eröffnung 2006 hatten sich erst zwei Unternehmen mit insgesamt 17 Mitarbeitern eingemietet. Investiert hatte auch eine Tochter des Bistums Magdeburg in den Bau, das öffentlich unter Druck geriet. Der seit 2005 amtierende Bischof Gerhard Feige war alles andere als glücklich. Die Förderung von grüner Gentechnik werde nicht als Aufgabe der katholischen Kirche angesehen, ließ er mitteilen.

Der Bauernverband unterstützte zwar Freilandversuche von Gen-Pflanzen für Forschungszwecke. Die Beteiligung der Landwirte blieb aber spärlich. Dazu meint Kurt-Henning Klamroth, Chef des Bauernbundes, der

vor allem kleine Betriebe vertritt: „Es gibt zwei Dinge auf der Welt, für die man keine Versicherung bekommt: Atomkraft und Gen-Felder.“

2004 erschwerte die damalige rot-grüne Bundesregierung den Anbau für Gen-Pflanzen. Vor allem die Haftungsregelungen für die Bauern wurden verschärft. Das Land Sachsen-Anhalt klagte dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht – und scheiterte 2010. Die obersten deutsche Richter argumentierten, dass die langfristigen Folgen der Gentechnik noch nicht endgültig geklärt seien. Dies war Wasser auf die Mühlen der Gentechnik-Gegner.

Immer wieder wurden auch Versuchsfelder etwa des IPK, die rein der Forschung dienten, von Umweltaktivisten zerstört. Inno-Planta-Chef Schrader spricht vom Genickbruch: „Wenn die Arbeit von Jahren in einer Nacht zerstört wird, dann ziehen sich die Unternehmen irgendwann zurück.“

BASF gab Anfang 2012 bekannt, dass die Pflanzengentechnik-Sparte von Deutschland in die USA verlagert wird. Die Tochter Sun-Gen in Gatersleben, die Jahrelang an der Stärke-Kartoffel Amflora gearbeitet hatte, wird geschlossen. Auch der Biopark in Gatersleben stand vor der Insolvenz. Rettung brachte ein neuer Investor. Die Saatgutsparte des Chemiekonzerns Bayer hat sich 2012 eingemietet und baut in Gatersleben ihr weltweites Weizen-Zentrum auf. Gezüchtet wird nicht mit genveränderten Pflanzen, sondern konventionell.



Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die meisten Bürger lehnen Manipulationen ab

Von Stephan Börnecke

Niedermöllrich ist ein kleiner Ort in Nordhessen. Dort wollte der mächtige US-Konzern Monsanto vor einigen Jahren ein Versuchsgut für gentechnisch veränderte Pflanzen aufbauen. Man kränkt die Niedermöllricher sicher nicht, wenn man den Ort mit seinen 800 Einwohnern ein verschlafenes Nest nennt. Doch als die Pläne des Konzerns ruchbar wurden, da wurden die Niedermöllricher hellwach. Sie protestierten gegen den Saatgutmulti, fuhren nach Wiesbaden vor den Hessischen Landtag, um zu wettern, machten ihrem Unmut Luft vor der deutschen Konzernzentrale in Düsseldorf. Mit Erfolg: Die Niedermöllricher brachten dem US-Multi eine satte Niederlage bei. Monsanto packte ein.

Das war 2008. Dass deutsche Verbraucher mit der Gentechnik nichts am Hut haben, das zeigt sich immer wieder. Da nimmt ein unterfränkischer Metzger in der kleinen Ortschaft Partenstein allen Mut zusammen und verkauft, nachdem er seine Lieferanten überzeugen konnte, nur noch Fleisch von Tieren, die keine Gentechnik im Futtertrug gesehen haben. Oder es spricht, zur besten Tatort-Sendezeit, am einem Sonntagabend im katholischen Jossgrund in Südhessen mit Josef Feilmeier ein Futtermittelhändler aus Passau, der den Dörlern die Gefahren der Gentechnik aufzeigt. Der Saal ist proppenvoll.

Die Stimmung gegen Gentechnik im Essen ist keine Sache von Feldbesetzern allein, die immer wieder mit Gen-Pflanzen eingesäte Äcker zerstören. So es die Freisetzungsversuche denn überhaupt noch gibt, denn die meisten wurden wegen der ständigen „Besuche“ der Gentechnik-Kritiker eingestellt. Deutschland ist von gentechnikfreien Regionen überstärkt: 211 Initiativen, 319 Kommunen, mehr als 30 000 Landwirte und inzwischen auch zehn Bundesländer zeigen der Gentechnik die rote Karte. Umfragen zufolge wollen bis zu 87 Prozent der Bürger keine Gentechnik auf dem Teller sehen. Selbst das Bundesverfassungsgericht ist aufseiten der Kritiker. Als Sachsen-Anhalt gegen das Gentechnik-Gesetz klagte, weil es einen Anbau erschwere, da entschiedene die Richter, es gelte, „für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen“.

Hinzu kommt eine verunsicherte Lebensmittelbranche mit zahlreichen Skandalen, ob Dioxin im Ei und Schnitzel, Gammelfleisch oder Aflatoxine im Mais. Dass sich der Lebensmittelhandel abgrenzt von der Gentechnik und auf alle deklarierungspflichtigen Gen-Zutaten verzichtet, findet der grüne Europaabgeordnete Martin Häusling nur logisch. „Warum sollte der Handel dieses zusätzliche Risiko eingehen? Dazu gibt es keinen Grund.“ Im Gegenteil: Immer mehr Produkte kommen auf den Markt, die mit



Versuchsobjekt: Gen-Mais aus Üplingen.

dem Logo „Ohne Gentechnik“ ausgezeichnet sind. Kühe, Schweine, Hühner haben dann garantiert gentechnikfreies Futter bekommen.

Es sind also wirtschaftliche Erwägungen, wenn auch Handel und Industrie auf Distanz zur Gentechnik gehen. Dass wiederum die BASF sich aus dem Geschäft mit der Gen-Kartoffel zurückgezogen hat, dürfte andere Gründe haben, mutmaßt Häusling: „Das Produkt hat versagt“, keine Abnehmer in der Industrie, die von der Stärkekartoffel etwas abhaben wollten, kein ausreichender Ertrag. BASF verschiffte die Gentechnik in die USA. Ob der Rückzug der BASF von Dauer ist, bleibt offen. „Kippt die Stimmung“, ahnt Heike Moldenhauer, Gentechnik-Expertin des Bund für Umwelt und Naturschutz BUND, „sind die doch in Sekunden wieder zurück.“

Deutsche Züchter weiter aktiv

Ein Blick ins EU-Kataster mit den aktuellen Anbauversuchen belegt den Erwartungsdruck der Industrie: „Die Pipeline ist voll“, sagt Moldenhauer. Dutzende Genpflanzen etwa für Futtermittel, Agrosprit oder T-Shirts stehen zur Genehmigung an. Allen voran Gen-Soja, das vermutlich auf rumänischen Feldern wachsen soll. Für Unruhe sorgt das angestrebte Freihandelsabkommen mit den USA, das wohl erheblich gegen schnelle Zulassungsverfahren mit sich bringen wird.

Überdies sind deutsche Saatgutzüchter auch in Europa weiter aktiv in die Gentechnik involviert. Bayer Crop Science testet Gen-Baumwolle in Spanien. Und die KWS Saat AG testet gentechnisch modifizierte Zuckerrüben – ebenfalls in Spanien, dem einzigen Land, in dem es noch nennenswerten Anbau von Gen-Mais der Sorte Mon 810 gibt. Dieser Mais ist neben der Kartoffel Amflora die einzige in der EU zum Anbau zugelassene Pflanze. Doch das wird sich rasch ändern, zumal dem US-Konzern Pioneer gute Chancen eingeräumt werden, mit einer Klage auf Zulassung einer Gen-Mais-Variante vor dem Europäischen Gerichtshof zu obsiegen.

Sexualtäter bleibt in Haft

BGH bestätigt Sicherungsverwahrung

Von Ursula Knapp

KARLSRUHE. Der Fall eines jugendlichen Sexualmörders, der 1997 in Bayern eine Joggerin umbrachte, schreibt erneut Rechtsgeschichte. Der heute 34-Jährige muss trotz Verbüßung seiner Jugendstrafe in die nachträgliche Sicherungsverwahrung. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einem am Dienstag veröffentlichten Beschluss entschieden. Damit bestätigte der 1. Strafsenat des BGH die Entscheidung des Landgerichts Regensburg, das den früheren Jugendstraftäter im August 2012 als noch immer hochgradig gefährlich einstufte. Der Straftäter leide unter sexuellem Sadismus.

Dass der Verurteilte vor dem Bundesverfassungsgericht im Mai 2011 Erfolg hatte und unter anderem aufgrund seiner Verfassungsbeschwerde die Gesetze zur nachträglichen Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt wurden, nützte ihm letztlich nichts.

Im Alter von 19 Jahren hatte der Täter eine 31-jährige Joggerin an einem Waldweg im bayrischen Kelheim überfallen und getötet. Er onanierte auf der sterbenden halbnackten Frau. Im Oktober 1999 erhielt er wegen Mordes die Jugendhöchststrafe von zehn Jahren. Kurz vor seiner Entlassung wurde das Gesetz verabschiedet, wonach auch für Jugendstraftäter die nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden konnte, obwohl es die Vorschrift bei der Verurteilung noch nicht gab. Er war damals der erste Jugendstraftäter, der nachträglich weggesperrt wurde. Der BGH bestätigte dies im März 2010.

Beschwerde in Karlsruhe ohne Erfolg

Doch dann folgte rund ein Jahr später die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung wurde wegen des fehlenden Abstands zwischen Gefängnishaft und Sicherungsverwahrung insgesamt für verfassungswidrig erklärt. Die nach altem Recht Untertagebrachten musste alle neu begutachtet werden. Nur bei Gefahr schwerster Straftaten und psychischer Störung dürfte die Sicherungsverwahrung noch nachträglich verhängt werden. Auch der Fall des Joggerinnenmörders wurde an das Landgericht Regensburg zurückverwiesen.

Im August 2012 kam das Landgericht dann zu der Einschätzung, dass der Mann unter sexuellem Sadismus leide und hochgradig gefährlich sei. Begutachtungen ließ sich der inzwischen 34-Jährige allerdings nicht. Die Sachverständigen waren deshalb auf Beobachtungen bei der Verhandlung und alte Gutachten angewiesen. Sein Verteidiger legte gegen die Regensburger Entscheidung Revision am BGH ein. Die blieb nun aber ohne Erfolg.

(Aktenzeichen: BGH 1 StR 37/13)